

## **7. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz im**

Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz,

Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin

am 20. November 2018 von 09:00 bis 16:45 Uhr

### PROTOKOLL

Teilnehmeranzahl: 148 Vertreter/-innen von Interessengruppen, Verbänden und Kommunen, verteilt auf 15 Bänke, 10 Vertreter/-innen der Bundesländer sowie 46 Vertreter/-innen der Bundesregierung („Ressorts“).

#### Bezeichnungen der Bänke im Protokoll:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen: „GHD“
5. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
6. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
7. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
8. Kommunen: „Kommunen“
9. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
10. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
11. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände: „Soziales“
12. Wissenschaft: „Wissenschaft“
13. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
14. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
15. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“

## TOP 1: Begrüßung durch Bundesministerin Schulze, Klimaschutz im Finanzwesen (09:00-10:45)

Frau Bundesministerin Svenja Schulze (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) begrüßt die Teilnehmer/-innen der Bündnissitzung und leitet in den Themenbereich Klimaschutz im Finanzwesen ein:

- Das Aktionsbündnis Klimaschutz ist das zentrale Dialogforum zur Klimaschutzpolitik.
- Das BMU setzt sich für die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein. Die Energiewende kann nicht weiterhin allein über den Strompreis finanziert werden.
- Die Gestaltung einer weitgehend treibhausgasneutralen Gesellschaft erfordert umfassende Strukturveränderungen.
- Für die Gestaltung der Realwirtschaft ist die Finanzwirtschaft von zentraler Bedeutung. Klimafreundliche Investitionen sind eine Chance, neue Formen von Wachstum und Beschäftigung voranzubringen. Um Innovationen zum Durchbruch zu verhelfen, sind die richtigen Rahmenbedingungen für deren Finanzierung erforderlich.

Die Sprecher der Bank „Finanzen“ (VfU, GDV) stellen das Thesenpapier der Bank zum Thema Klimaschutz im Finanzwesen vor:

- Der kürzlich erschienene Sonderbericht des International Panel of Climate Change (IPCC) hat auf die Dringlichkeit von effektiven Maßnahmen gegen den Klimawandel hingewiesen und nennt einen Zeitraum von ca. 5-10 Jahren, in dem relevante Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Dafür ist eine sektor-, länder- und akteursübergreifende Dynamik notwendig.
- Jede wirtschaftliche Aktivität ist von Finanzströmen hinterlegt. Die Kapitalbedürfnisse verschiedener Marktteilnehmer einer Marktwirtschaft sind unterschiedlich. Entsprechend gibt es unterschiedliche Arten von Finanzdienstleistern und Produkten an den Kapitalmärkten. Die Vielfalt im Instrumentarium der Finanzwirtschaft kann auch in Bezug auf klimarelevante Finanzierungen eine Stärke sein.
- Die Funktionen des Finanzsektors für die Volkswirtschaft umfassen die effiziente Kapitalbereitstellung, den Werterhalt der ihm anvertrauten Gelder, ein adäquates Risikomanagement und die Absicherung von Risiken.
- Viele Finanzunternehmen und Aufsichtsbehörden wie z.B. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind der Überzeugung, dass diese Funktionen heute damit einhergehen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel zu kennen und zu managen.
- Zu den Handlungsfeldern des Finanzsektors im Klimaschutz zählt deshalb die Erschließung von Kapitalströmen für nachhaltige Infrastrukturen, die Schaffung eines adäquaten Risikomanagements für Transformationsrisiken und erkennbare Umwelt- und Klimarisiken und die Steigerung der Transparenz hinsichtlich der ökonomischen, sozialen und umwelt- und klimabezogenen Dimensionen des Finanzgeschäfts.
- Der Finanzsektor muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und gleichzeitig aber die vertraglichen Leistungsversprechen gegenüber den Kunden erfüllen.
- Die Kapitalmarktforschung steht bezüglich der Berechnung und Erklärung der wesentlichen Renditetreiber von Nachhaltigkeitskonzepten noch am Anfang. Zukünftige regulatorische Rahmenbedingungen müssen auf Forschungsergebnissen zu den tatsächlichen Effekten ökologisch nachhaltiger Finanzströme basieren.

- Die Finanzwirtschaft spielt für den Klimaschutz eine wichtige, wenn auch nur begleitende Rolle.
- Die derzeit auf nationaler und europäischer Ebene laufenden regulatorischen Initiativen können wichtige Weichen stellen für die Lenkung von Finanzströmen.
- Die Regulierungssysteme für Banken und Versicherer sehen bereits heute eine Befassung mit den tatsächlichen Risiken im Kapitalanlageprozess vor. Hierzu zählen finanzielle „Environmental, Social, Governance-Risiken (ESG)“. Die BaFin hat im Mai 2018 darauf hingewiesen, dass Nachhaltigkeitskriterien im Risikomanagement und bei der strategischen Steuerung von Unternehmen zu berücksichtigen sind.
- Marktwirtschaftliche Prinzipien sollten für die Lösungsfindung entscheidend sein. Es wird für eine Methodenfreiheit und die Beibehaltung von Wettbewerb in der Erreichung von Klimazielen geworben.
- Eine pauschale Absenkung von Eigenkapitalanforderungen für grüne Investments wird nicht befürwortet, auch da Fehlallokationen zu befürchten sind. Im Einzelfall sind Eigenkapitalanforderungen aber in Erwägung zu ziehen.
- Nicht alle ökologisch nachhaltigen Finanzanlagen sind risikoarm. Zum Beispiel hat der Sektor Solarenergie hohe Verluste bei Investoren verursacht.
- Wichtig wäre, das Angebot von Investitionsmöglichkeiten zu stärken. Für große Kapitalsammelstellen ist das Angebot nachhaltiger Investments nicht ausreichend, um ausschließlich „grün“ zu investieren.
- Im Rahmen des europäischen Infrastrukturfonds wurden „Advisory Hubs“ geschaffen, die Projekte sammeln und eine Vorbewertung vornehmen und mittelgroße Investoren durch Beratung unterstützen. Dieses Angebot ist zu begrüßen.
- Das Thesenpapier hält zu den genannten Punkten Konkretisierungen fest.

Zu den Ausführungen der Bank „Finanzwirtschaft“ äußert sich eine Sprecherin der Bank „Umwelt“ (Germanwatch e.V.). Kernthemen der Stellungnahme:

- Die Bank begrüßt die Anerkennung der hohen Relevanz des Themenbereichs „Klimaschutz im Finanzwesen“.
- Das Kriterium der Nachhaltigkeit führt nach Forschungsergebnissen in der mittleren Frist nachweislich nicht zu einer schlechteren Performance von Finanzprodukten. Langfristig sind entsprechende Finanzprodukte lohnend.
- Die Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmenbedingungen sollte die Gesamtheit des Finanzwesens auf Akteurs- und Produktebene adressieren.
- Freiwillige Initiativen und das Verlassen auf das Fördern der „Grünen Nische“ und entsprechender Nischenprodukte werden den enormen Investitionsbedarf über die Finanzierung von erneuerbaren Energien hinaus nicht gewährleisten können. Die fortlaufenden Investitionen in Finanzprodukte, die nicht mit dem Klimaschutz vereinbar sind, werden die Erreichung der Klimaschutzziele zukünftig verhindern.
- Der Finanzsektor sollte nicht ins Detail durchreguliert werden, der regulatorische Rahmen sollte aber sicherstellen, dass die Gesamtheit der Investitionen die Erreichung des 1,5°-Ziels ermöglicht.
- Von hoher Relevanz ist eine verwertbare Datensammlung bei der Offenlegung klimabezogener Risiken. Die Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen zu klimabezogenen Chancen und Risiken muss gewährleistet sein, damit diese Daten durch andere Akteure, insbesondere Finanzmarktakteure, verwertbar sind. Die BaFin und die Bundesbank sollten für die Datengrundlagen Minimalstandards definieren.

**7. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 20. November 2018 von 09:00 – 16:45 Uhr

- Es gilt, die Zukunftsfähigkeit des Finanzstandorts Deutschland sicherzustellen und disruptive Verwerfungen im Sinne eines sozialverträglichen Strukturwandels zu vermeiden.
- Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten deshalb an vier Grundsätzen ausgerichtet werden: Sie sollten 1. zukunftsgerichtet, 2. wissenschaftsbasiert und 3. zielverankert (1,5 °C) sein und 4. alle Akteure und Produkte einbeziehen. Dies minimiert die finanziellen, politischen und klimabezogenen Risiken für alle Beteiligten.
- Die Klimaschutzpolitischen Vorhaben auf europäischer und nationaler Ebene (Klimaschutzgesetz und Maßnahmenprogramm 2030) sind wichtige Gelegenheiten, in deren Rahmen die Bundesregierung das Thema als Querschnittshandlungsfeld mit eigenen Maßnahmen verankern sollte.
- Zu den konkreten regulatorischen Handlungsfeldern zählt das aktive Management und die Offenlegung von Chancen und Risiken, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und die Rolle öffentlicher Finanzflüsse und Anlagen.
- Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das BMU bzw. die Bundesregierung sollten bis März 2019 einen konkreten Fahrplan zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge vorlegen.
- Andere Länder wie Frankreich, die Niederlande und Großbritannien sind im Bereich Klimaschutz im Finanzsektor schon deutlich weiter als Deutschland.

Zu den Äußerungen der Bänke „Finanzwirtschaft“ und „Umwelt“ äußert sich Frau Bundesministerin Svenja Schulze:

- Ein nachhaltiges, mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibles Finanzsystem ist ein Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und für die Transformation hin zu CO<sub>2</sub>-neutralen und -mindernden Technologien.
- Die „High-Level Expert Group on Sustainable Finance“ der Europäischen Kommission wird einen klaren regulatorischen Rahmen auf europäischer Ebene vorschlagen. Auf nationaler Ebene sind ebenfalls gemeinsame Vereinbarungen erforderlich. Das Klimaschutzgesetz sollte auch für Investitionen einen verlässlichen Rahmen schaffen.
- Die positiven Chancen aus dem Bereich „GreenTech“ sollten stärker diskutiert werden.
- Private Investitionen in klimafreundliche Projekte werden dringend benötigt, um sowohl real- als auch finanzwirtschaftliche Risiken des Klimawandels abzuwenden.
- Investoren und Finanzdienstleister, die ihre Anlagestrategie entsprechend ausrichten, leisten einen Beitrag dazu, Emissionen zu mindern und unsere Infrastruktur widerstandsfähiger gegen Klimaänderungen zu machen. Zugleich verringern sie das Risiko von „stranded assets“ und tragen zu mehr Stabilität im Finanzsystem bei.
- Im Februar 2019 wird sich der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung mit dem Thema nachhaltiger Finanzen befassen. Erforderlich sind Beschlüsse zu Nachhaltigkeitskriterien für Finanzmarktakteure und für die Anlagestrategie des Bundes.
- Der „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ berücksichtigt bereits die ESG-Kriterien in seiner Anlagestrategie. Zu den Ausschlusskriterien des Fonds zählen somit zum Beispiel bereits Verstöße gegen den UN Global Compact.

Frau Rita Schutt, stellvertretende Abteilungsleiterin für finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen, internationale Finanz- und Währungspolitik des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) trägt eine Stellungnahme des BMF vor:

- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist in Abteilung I des BMF verankert und ist gemeinsam mit dem Pariser Abkommen auch für das Bundesfinanzministerium von immenser Bedeutung.
- Während in der Vergangenheit vor allem die Tragfähigkeit, d.h. Sicherung langfristiger solider Haushalte der vorrangige Beitrag des BMF zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie war, gewinnen daneben nun weitere Themen bei der Vereinbarkeit von ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. So bringt das BMF das Thema Sustainable Finance in den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (Februar 2019) ein.
- Die Bundesregierung verfolgt den Ansatz, die Finanzindustrie bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu unterstützen und ist erfreut, dass sich das Thema Sustainable Finance aus der Nische in Richtung „Mainstream“ entwickelt.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist eine der größten Umweltförderbanken weltweit. 2017 betrug das Volumen für umwelt- und klimafreundliche Kredite und Zuschüsse 33 Mrd. Euro. Da die KfW Kredite vor allem über Haus- bzw. Geschäftsbanken vergibt, hilft sie dabei, dass Nachhaltigkeitskriterien bei Entscheidungen von Finanzmarktakteuren integriert werden. Die
- BaFin und Bundesbank berücksichtigen bereits nachhaltigkeitsbezogene Kriterien in ihren Aufsichtsprozessen.
- Laut BaFin-Umfrage berücksichtigen 70% der Versicherer das Kriterium Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen.
- Die Finanzmarktregulierung findet insgesamt vor allem auf europäischer Ebene (so auch bei Sustainable Finance, z.B. „Action Plan: Financing Sustainable Growth“ der Europäischen Kommission) statt. BMF will nicht mit nationalen Bemühungen die europäische Ebene torpedieren, sondern die europäischen Lösungen unterstützen.
- Aufgrund der in sechs Monaten endenden Legislaturperiode des europäischen Parlaments ist bei den 20 offenen Gesetzesvorhaben im Finanzmarktbereich Priorisierung wichtig. Voraussichtlich werden die Vorhaben in den Bereichen Benchmark und Offenlegungskriterien noch zu Lösungen in dieser Legislaturperiode finden. Bei der Taxonomie zeichnet sich ab, dass für sinnvolle Ergebnisse ein längerer Zeithorizont erforderlich ist. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen von Nachhaltigkeit und ihre zahlreichen Zielkonflikte spiegeln sich in den Diskussionen im Rat. Dementsprechend sollen die Legislativvorschläge zu Benchmarks und Offenlegungskriterien priorisiert werden.

Zu den Punkten äußern sich Vertreter und Vertreterinnen der Bänke „Verkehr“ (BDL), „Verbraucher“ (VPB, Haus und Grund), „Kommunen“ (Klima-Bündnis e.V.), „Wirtschaft“ (DENEFF), „Finanzsektor“ (GDV), „Umwelt“ (Germanwatch), „Energie“ (BDEW, ASUE), „Gebäude“ (Initiative für Ressourcenschonende Bauwirtschaft), „Mittelstand“ (ZDH) „Landwirtschaft“ (DBV) und „Entwicklung“ (Brot für die Welt):

- Das Thesenpapier der Bank „Finanzsektor“ lässt offen, wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die Berücksichtigung des Verursacherprinzips im Kontext einer globalen Wettbewerbssituation konkret ausgestaltet sein soll. Von Interesse wäre auch, welche Informationen zusätzlich zu den im Aktienrecht bereits verankerten Berichtspflichten benötigt werden.
- Auch kleinere Finanzprodukte jenseits hoher Volumina bedürfen der Aufmerksamkeit. Die Entwicklung von Finanzprodukten ist insbesondere für energetische Sanie-

rungen relevant. Sanierungen scheitern derzeit oft an den hohen Bonitätsanforderungen und ungünstigen Risikoklassen für Konsumentenkredite. Derzeit bedrohen Sanierungsmaßnahmen in Wohnhäusern die soziale Nachhaltigkeit, da Investitionen zu einer Wertsteigerung der Gebäude führen.

- Es wird eine stärkere Vorreiterrolle der öffentlichen Hand gewünscht. Städte und Kommunen deinvestieren bereits zunehmend.
- Die grundsätzliche Organisation des Geldsystems sollte überdacht werden, um systemische Probleme zu adressieren. Insbesondere die Rolle von Ressourcenverbrauch sollte in dem Zusammenhang kritisch diskutiert werden.
- Das Thesenpapier der Bank „Finanzsektor“ wird von einzelnen Vertretern der Bank „Wirtschaft“ begrüßt.
- Sektorziele werden teilweise als ineffizient angesehen. Die Definition von Zielkorridoren ist eine mögliche Alternative zu Sektorzielen. Ein Risiko im Gebäudebereich sind stranded assets, also Immobilien, die den künftigen Klimaschutz-Ansprüchen nicht mehr genügen und dadurch massiv an Wert verlieren.
- Die Wirtschaft engagiert sich im Rahmen der Initiativen „Finanzforum Energieeffizienz“ (BMU-gefördert) und B.A.U.M. Fair Future Fonds.
- Öffentliche Förderkredite sollten Nachhaltigkeitskriterien z.B. auf die Nachhaltigkeit von Dämmstoffen für Energieeffizienzmaßnahmen anwenden.
- Teile der Bank „Finanzwirtschaft“ halten den Ambitionsgrad des Thesensapiers nicht für ausreichend. BMU und BMF sollten eine Strategie für Deutschland entwickeln und gegenüber der Europäischen Kommission vertreten, anstatt die Vorgaben der europäischen Ebene abzuwarten. Es liegen ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse vor, um das Thema klimafreundlicher Investitionen qualifiziert zu bearbeiten.
- Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Treuhandpflichten von Vermögensverwaltern ist ein wichtiger Schritt.
- Jährlich liegt der Marktanteil klimafreundlicher Investitionen bei ca. 3 %.
- Akteure aus dem Finanzsektor sind nicht ausreichend auf angemessene Kundenberatung vorbereitet, die Bundesregierung kann hier unterstützend tätig werden.
- Öffentlich-private Partnerschaften sollten für die Finanzierung nachhaltiger Infrastrukturprojekte zugelassen werden.
- Eine vollständige Taxonomie ist eine entscheidende Voraussetzung für die neuen Beratungspflichten des Finanzsektors. Es wird geschätzt, dass die Entwicklung einer vollständigen Taxonomie 4 Jahre in Anspruch nimmt.
- Der Mangel einer vollständigen Taxonomie ist kein Ausschlusskriterium für die sofortige Förderung von Klimaschutz im Finanzwesen. Es besteht dringender Bedarf nach einer Strategie, wie das 1,5°-Ziel erreicht werden kann.
- Es ist im Interesse aller, eine Beschränkung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° anzustreben, um dramatische negative Brüche zu vermeiden. Geschäftsmodelle, die nicht klimakompatibel sind, müssen eingestellt und durch klimakompatible Modelle ersetzt werden.
- Die Klimaschutz- und Nachhaltigkeits-Standards der KfW sollten weiter verbessert werden.
- Die Energiewende hat einen hohen Investitionsbedarf. Wichtig ist deshalb der Fokus auf die Perspektive kapitalsuchender Unternehmen. Für KMU muss gewährleistet werden, dass keine zusätzlichen aufwendigen Berichtspflichten entstehen.

- Im Bereich des Wärmemarkts werden ca. 2-3 Billionen Euro benötigt, hierfür sind die Investitionen der KfW nicht ausreichend.
- Interessant ist das Beispiel der USA, wo unter Bill Clinton eine Quote für Finanzinstitutionen festgelegt wurde, die für Kredite für Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden verwendet werden musste.
- Denkbar ist eine zusätzliche Erhöhung der Mineralölsteuer oder die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe.
- Die niedrigen Sanierungsquoten weisen auf den hohen Finanzbedarf im Bereich Gebäude hin.
- Das Thesenpapier der Bank „Finanzwirtschaft“ ist nicht ausreichend. Die von der Bundesregierung unterstützte Bewertungssystem der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) definiert Nachhaltigkeitsstandards im Gebäudebereich. Die derzeit aktiven Expertengruppen berücksichtigen nicht ausreichend die Rolle der Realwirtschaft.
- Eine Umstellung von Primärenergie auf CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bemessungssystem im Gebäudebereich würde einen sehr hohen Aufwand bedeuten.
- Die Unterscheidung zwischen Nachhaltigkeits- und Geschäftsinformationen in der Datenerhebung von Unternehmen ist nicht sinnvoll. Eine zukunftsorientierte Datenerhebung und eine valide Risikoanalyse ist ohne die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels nicht valide, die klassischen Risikobemessungshorizonte von drei Jahren greifen zu kurz.
- Bei der Datenerhebung müssen die wesentlichen Indikatoren herausgearbeitet werden, um das Risiko des Kerngeschäfts besser abbilden zu können.
- Lösungsansätze zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zum Beispiel im Gebäudebereich umfassen das Pooling kleiner Finanzprodukte und die Übernahme von Verlustrisiken durch öffentliche Mittel („First loss tranchen“).
- Das Thesenpapier der Bank „Finanzwirtschaft“ sollte neue Instrumente in der Land- und Forstwirtschaftsbranche aufzeigen, z.B. „Moorklimafonds“.

Zu den genannten Punkten äußert sich die stellvertretende Abteilungsleiterin Rita Schutt (BMF):

- Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird nicht angestrebt. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied in der Positionierung zwischen BMU und BMF.
- Das Thema Klimaschutz im Finanzsektor muss jenseits von Förderzusagen durch öffentliche Mittel in die Bankenlandschaft getragen werden. Die öffentliche Hand kann das benötigte Kapital nicht alleine aufbringen, sodass private Gelder mobilisiert werden müssen.
- Die Bundesregierung fördert Klimaschutzmaßnahmen finanziell, z.B. durch steuerliche Begünstigungen.
- Das BMF bringt sich im Rahmen des EU Action Plans bereits aktiv ein.
- Notwendig sind ein echter Bewusstseinswandel und ein Eigeninteresse aller Akteure, nachhaltig zu arbeiten und zu leben. Die Bundesregierung kann keine „Mund-zu-Mund Beatmung“ leisten.
- Der bisherige Prozess für Klimaschutz ist deutlich zu langsam. Die aktive Arbeit der Bundesregierung in EU Arbeitsgruppen sollte ergänzt werden durch private Initiativen.

Zu den genannten Punkten äußern sich Staatssekretär Jochen Flasbarth und Dr. Karsten Sach, Abteilungsleiter für Klimaschutzpolitik, Europa und Internationales (BMU):

- Derzeit bestehen Fehlanreize im System. Es müssen Anreize für klimafreundliche Investitionen geschaffen werden, um die Kosten von Regulierung zu begrenzen. Im Bereich der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bedeutet das, die Einnahmen entsprechend zu verwenden.
- Die Berücksichtigung kleinerer Finanzprodukte im Bereich Gebäudesanierung wird als Arbeitsauftrag verstanden.
- Die Umsetzung des europäischen Finanzmarktpakets erfordert die Einbeziehung von Investoren, privater Finanzwirtschaft und des Regulators. Im Bereich der Offenlegungskriterien werden schnelle Fortschritte erwartet, im Bereich einer Taxonomie sollten erste Vorschläge gemacht werden.
- Die Ausbildung von Risikomanagern wurde zum Teil bereits um ökologische Nachhaltigkeitskriterien erweitert.
- Die „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ hat gezeigt, dass einige Unternehmen den angedachten Anforderungen für die Offenlegung nicht werden nachkommen können.
- Für die benannten Diskussionen im Gebäudesektor würde sich eine kleinere Gesprächsrunde anbieten.



## TOP 2: Gemeinsame Erklärung und Verfahrensregeln des Aktionsbündnisses (10:45 – 11:45)

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) stellt den Arbeitsstand der Gemeinsamen Erklärung des Aktionsbündnisses Klimaschutz vor und bittet um Anmerkungen und Bestätigung der Erklärung:

- Ziel der gemeinsamen Erklärung und der Verfahrensregeln ist es, die Fundamente des Aktionsbündnisses zu reflektieren.
- In Teil 1 der gemeinsamen Erklärung (Vorbemerkung) werden die vor der Sitzung von den Bänken schriftlich eingereichten Anmerkungen übernommen.
- In Teil 2 und 3 der gemeinsamen Erklärung bestehen mehrere Diskussionspunkte.

Es äußern sich Vertreter und Vertreterinnen der Bänke „Energie“ (BDEW), „Landwirtschaft“ (DBV), „Wirtschaft“ (BDI), „Umwelt“ (BUND), „Energie“ (VKU), „Kommunen“ (Klima-Bündnis):

- Die Bank „Energie“ sieht die Änderung der Formulierung von einer Unterstützung der Klimaschutzziele der Bundesregierung hin zu einer Unterstützung der „Erreichung der Klimaschutzziele“ kritisch.
- Die Klimaschutzziele der Bundesregierung, insbesondere die Sektorziele, werden nicht von allen Akteuren der Bank „Wirtschaft“ mitgetragen, da tonnenscharfe Sektorziele als ineffizient und teuer gesehen und damit abgelehnt werden.
- Die Bank „Kommunen“ betont, dass das Aktionsbündnis vor dem Hintergrund der Lücke für die Ziele bis 2020 gegründet wurde. Die Unterstützung dieses Ziels sollte eine Bedingung für die Teilnahme am Aktionsbündnis sein.

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) schlägt folgende Formulierung vor:

- „Wir, das Aktionsbündnis Klimaschutz, unterstützen die Bundesregierung bei der Erreichung der Klimaschutzziele für Deutschland und erkennen unsere Mitverantwortung ... an.“

Zum Vorschlag von Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) äußern sich Vertreter und Vertreterinnen der Bänke „Mittelstand“ (ZDH), „Umwelt“ (Initiative Madrenatura):

- Die Bank „Mittelstand“ erklärt sich mit der Formulierung einverstanden und empfiehlt grundsätzlich ein positives Narrativ in Bezug auf die bereits erreichten Fortschritte im Klimaschutz.
- Die Bank „Umwelt“ empfiehlt dem BMU, seine Verantwortung für den Klimaschutz noch stärker wahrzunehmen. Die Formulierungsergänzung „konkrete, messbare und zeitlich klar definierte“ Ziele der Bundesregierung wird vorgeschlagen.

Teil 2 wird entsprechend dem Vorschlag von Staatssekretär Jochen Flasbarth angenommen.

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) stellt Teil 3 der Gemeinsamen Erklärung vor. Es äußern sich Vertreter und Vertreterinnen der Bänke „Energie“ (BDEW), „Landwirtschaft“ (DBV), „Verkehr“ (Deutsches Verkehrsforum), „Umwelt“ (genanet), „Kommunen“ (Difu, Landkreis Teltow-Fläming), „Wirtschaft“ (DENEFF, BDI), „Gewerkschaften“ (Bundesjugendring):

- Die Bank „Energie“ präferiert die ursprüngliche Formulierung („werben wir ... für die Mitwirkung an der Transformation zur weitgehenden Treibhausgasneutralität“), da auch an dieser Stelle die vorgeschlagene Änderung eine Abschwächung der Aufgabenbreite des Aktionsbündnisses impliziert.
- Teile der Bank „Wirtschaft“ stimmen dem vorgenannten Vorschlag nicht zu.
- Die Bank „Landwirtschaft“ spricht sich gegen den Vorschlag der Bank „Energie“ aus und weist auf den Gremiovorbehalt ihrer Organisationen hin. Der DBV behält sich vor, nach Zusendung einer schriftlichen, konsolidierten Fassung und interner Abstimmung diese nicht mitzutragen.

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) schlägt die Annahme der ursprünglichen Formulierung vor.

- Die Bank „Verkehr“ stimmt der gemeinsamen Erklärung grundsätzlich zu. Hinterfragt wird, ob alle Mitglieder des Aktionsbündnisses bei der Bevölkerung mit den gemeinsamen Positionen werben sollen.
- Die Formulierung „(...) werben wir in unseren jeweiligen Verbänden (...)“ bezieht sich auf den eigenen Zuständigkeitsbereich auch außerhalb des Aktionsbündnisses.
- Aus Sicht der Bank „Umwelt“ ist ungeklärt, welche Positionen konkret mit den „von uns erarbeiteten gemeinsamen Positionen“ gemeint sind.

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) schlägt vor, den Zusatz „gemeinsam“ in Teil 2 und 3 durchgehend zu streichen und die Formulierung in Absatz 5 wie folgt zu ändern: „(...) werben wir in unserem jeweiligen Wirkungsbereich dafür, an der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung aktiv mitzuwirken.“

- Die Bank „Wirtschaft“ ist mit dem Bezug auf den eigenen Wirkungsbereich und der Formulierung „(...) Mitwirkung an der Transformation zur weitgehenden Treibhausgasneutralität (...)“ einverstanden.

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) spricht den letzten Absatz der gemeinsamen Erklärung an und stellt dar, dass mehrere Rückmeldungen zum Textentwurf die Streichung des „guten Lebens“ aus den Chancen des Wandels forderten.

- Die Bank „Mittelstand“ schlägt vor, die Formulierung „gutes Leben“ durch „wirtschaftliches Wachstum“ zu ersetzen.
- Die Bank „Kommunen“ empfiehlt die Aufnahme von „nachhaltige Entwicklung“ mit Hinweis auf die Verknüpfung mit anderen Programmen der Bundesregierung, wie z.B. der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die Bank „Landwirtschaft“ spricht sich gegen die Aufnahme eines Verweises auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus, ist aber mit der Formulierung „nachhaltige Entwicklung“ einverstanden.
- Die Bank „Gewerkschaften“ verweist auf die neu erarbeiteten eigenen Positionen zum Klimawandel und empfiehlt die Aufnahme der Formulierung „(...) auch als Chance für eine intakte Umwelt, menschliche Gesundheit und sozialen Zusammenhalt (...)“.
- Die Bank „Wirtschaft“ merkt an, dass Teile der Wirtschaft deutlicher hinter den Positionen der Bundesregierung stehen als andere, es besteht also kein Bankkonsens.

Im Ergebnis wird die Passage „und ein ‚gutes Leben‘“ durch „und eine nachhaltige Entwicklung“ ersetzt.

Es wird Konsens über die so modifizierte Fassung der „Gemeinsamen Erklärung“ festgestellt. Falls einzelne Organisationen von der Erklärung abrücken möchten, wird um schriftliche Mitteilung an das BMU gebeten.

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) stellt den Arbeitsstand der Verfahrensregeln vor. Zum vorliegenden Entwurf äußern sich Vertreter und Vertreterinnen der Bänke „Landwirtschaft“ (Bioland), „Verkehr“ (Deutsches Verkehrsforum), „Kommunen“ (DifU), „Umwelt“ (BUND), „Wirtschaft“ (DENEFF, BDI) und „Energie“ (BDEW) sowie eine Vertreterin der Bundesländer (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg):

- Der Wechsel einzelner Organisationen zu anderen Bänken soll weiterhin möglich sein, aber nicht zu häufig stattfinden.
- Für die Bestimmung der Sprecherinnen und Sprecher sollte die Maßgabe der Einstimmigkeit durch eine einfache Einigung ersetzt werden, da der hohe Anspruch der Einstimmigkeit die Bestimmung von Sprechern erschwert. Der Änderungsvorschlag wird angenommen.
- Es ist unklar, welche Bedingungen für Beschlüsse des gesamten Aktionsbündnisses gelten, ob bei zukünftigen Beschlussfassungen nur die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Bank Entscheidungen treffen und welche Themen Anlass von Beschlussfassungen sein könnten.
- Die Sprecher und Sprecherinnen sollten nicht zwingend die Meinung der gesamten Bank, sondern den Diskussionsstand innerhalb der Bank vertreten.
- Spontane Stellungnahmen der Sprecher und Sprecherinnen sollten als solche kommuniziert werden.
- Beschlüsse sollten auch bei Enthaltungen einzelner Bänke gefasst werden können.
- Die Möglichkeit zu flexiblen Wechseln einzelner Organisationen zwischen Bänken ist im Sinne einer höheren Heterogenität der Bänke.
- Fraglich ist, wie ernst gemeint die Verfahrensregeln in Anbetracht kurzfristiger Sprecheränderungen einzelner Bänke sind. Das Format wird insgesamt als ineffizient wahrgenommen. Es wird kritisiert, dass die vorbereitenden Unterlagen der Sitzung mit nur einer Woche Vorlauf deutlich zu kurzfristig versendet wurden.
- Kommunikation zum Aktionsbündnis sollte immer an den gesamten Verteiler der Bänke gesendet werden.
- In Bezug auf den Wechsel einzelner Akteure zu anderen Bänken wird um die vorherige Absprache mit der jeweiligen Bank gebeten.

Zu den genannten Punkten äußern sich Staatssekretär Jochen Flasbarth und Referatsleiterin Andrea Meyer (BMU):

- Die Regeln für gemeinsame Beschlussfassungen sollen eine erhöhte Verbindlichkeit und das Streben nach gemeinsamen Positionen zum Ausdruck bringen. Auch wenn zu erwarten ist, dass das gesamte Aktionsbündnis selten gemeinsame Positionen entwickeln wird, ist es wichtig, einen Rahmen für etwaige Beschlussfassungen zu schaffen.
- Folgende Formulierungen werden vorgeschlagen:  
„Sprecherinnen und Sprecher geben, soweit nicht anders kenntlich gemacht, die abgestimmte Position der gesamten Bank bzw. den jeweiligen Debattenstand wieder.“  
„Beschlüsse des gesamten Aktionsbündnisses erfolgen einstimmig.“

**7. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 20. November 2018 von 09:00 – 16:45 Uhr

„(...) Neuaufnahmen ins Aktionsbündnis sowie Wechsel zwischen den Bänken sind in Absprache mit den beteiligten Bänken und im Einvernehmen mit dem BMU möglich.“

- In den Verfahrensregeln kündigt das BMU an, Sitzungsunterlagen künftig mindestens drei, möglichst vier Wochen vor den Sitzungen zu versenden.
- Der Austausch zwischen den Bänken über Klimaschutzpolitische Positionen und Initiativen soll weiter gefördert werden. Hierzu wird das BMU in der nächsten Sitzung des Aktionsbündnisses einen Verfahrensvorschlag vorlegen.
- Im Rahmen der Sitzung im Frühjahr 2020 sollen die Verfahrensregeln geprüft und ggfs. erneut diskutiert werden.

## TOP 3: Austausch zu den Themen der kommenden Sitzungen (11:45 – 12:30)

Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU) stellt die vorliegenden Themenvorschläge für die kommenden Sitzungen vor.

Nr.	Vorschlag	Bank
1	CO <sub>2</sub> - und Instrumenten-Gap: objektive Quantifizierung der Ziellücke sowie möglicher Instrumente zur Schließung der Lücke	Verkehr (VDA, DVF)
2	CO <sub>2</sub> -Bepreisung	Kommunen
3	Von der betriebswirtschaftlichen hin zur volkswirtschaftlichen Betrachtung bei Energiewende und Energieeffizienzmaßnahmen	Kommunen
4	Klimaschutzgesetz	Umwelt-, Natur-, Klimaschutz
5	Erreichung politischer Verbindlichkeit, Planungssicherheit bis 2050, Mechanismen für Maßnahmen bei drohender Zielverfehlung	Energiewirtschaft
6	Konsequenzen aus der Effort Sharing-Entscheidung	Länder
7	Kooperationen zwischen den Banken	Kommunen

Zur Liste der Themenvorschläge äußern sich Vertreterinnen und Vertreter der Bänke „Verkehr“ (DVF), „Kommunen“ (DIFU; Klima-Bündnis), „Energiewirtschaft“ (BDEW), „Umwelt“ (Klima-Allianz Deutschland), „Mittelstand“ (ZDH), „Finanzwirtschaft“ (Forum Nachhaltige Geldanlagen), „Wirtschaft“ (DENEFF) und „Landwirtschaft“ (Bioland) sowie eine Vertreterin der Bundesländer (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg):

- Die Bank „Verkehr“ schlägt zusätzlich das Thema „Erneuerbare Kraftstoffe und Sektorenkopplung als Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele“ vor.
- Vorschlag 4 sollte im Frühjahr rechtzeitig vor dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung diskutiert werden.
- Als Teil von Vorschlag 3 sollten Rebound Effekte und Anreizstrukturen mitdiskutiert werden.
- Vorschlag 5 sollte thematisieren, wie die entstehende Lücke gefüllt wird, wenn ein Sektor die eigenen Ziele nicht erreicht. Dies schließt die Diskussion zu Strafen ein.
- Vorschlag 6 sollte adressieren, welche finanziellen Konsequenzen Zielverfehlungen im Nicht-ETS Bereich haben werden.
- Vorschlag 7 zielt darauf ab, Synergien zwischen den Banken besser zu nutzen und Kooperationen und Synergien unterstützen. Dies könnte z.B. durch bankübergreifende Workshops geschehen.

**7. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 20. November 2018 von 09:00 – 16:45 Uhr

- Denkbar ist die Vorstellung der „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ im Rahmen einer der kommenden Sitzungen.
- Die Bänke „Umwelt“, „Finanzwirtschaft“, „Industrie“, „Verkehr“ und „Landwirtschaft“ erklären sich bereit, Beiträge zu den Themen 4-6 vorzubereiten.

Zu den genannten Punkten äußert sich Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU):

- Die Themenvorschläge wurden vorab durch das BMU im Hinblick auf ihre politische und konzeptionelle Ebene und die Erfüllung der Maßgabe, sektorübergreifende Themen zu fokussieren, gefiltert.
- Das zusätzlich vorgeschlagene Thema zum Verkehrssektor würde sich eher für einen Workshop anbieten.
- Die Themen 4-6 können miteinander verbunden werden und werden einen Schwerpunkt der Sitzung im Frühjahr 2019 darstellen. Die Bedeutung des „National Energy and Climate Plan“ (NECP) soll in diesem Kontext ebenfalls diskutiert werden.
- Die Vorstellung der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz wird als zusätzlicher kurzer Berichtspunkt vorgemerkt.
- Die Themen für die Sitzung des Aktionsbündnisses im Herbst 2019 werden im Rahmen der Sitzung im Frühjahr 2019 beschlossen. Denkbar ist eine Behandlung der Themen 1 und 2.

## TOP 4: Entwurf des Klimaschutzberichts 2018 (13:30 – 14:15)

Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU) stellt den BMU-Entwurf des Klimaschutzberichts 2018 vor:

- Es ist vorgesehen, dass der Klimaschutzbericht 2018 am 19. Dezember im Kabinett beschlossen wird. Der Bericht hat einen kürzeren zeitlichen Abstand zum vorherigen als normalerweise üblich, da sich die Verabschiedung des Klimaschutzberichts 2017 aufgrund des längeren Prozesses der Regierungsbildung verzögert hatte.
- Die vorliegende Fassung aktualisiert die Quantifizierung der Minderungswirkung der ca. 110 Maßnahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 mit dem Stichtag 30. Juni 2018.
- Erwartet wird eine Minderung von ca. 41-53 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (t CO<sub>2</sub>-Äq.) bis 2020 gegenüber den ursprünglich budgetierten 62-78 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. Dies entspricht einer Minderung von 3-4 Prozentpunkten im Jahr 2020 in Relation zu 1990 gegenüber 5-6 ursprünglich prognostizierten Prozentpunkten.
- Im Jahr 2018 hat ein deutlich höherer Preis für ETS-Zertifikate zu einer besseren Bewertung der Maßnahme „Reform des ETS“ geführt. Die prognostizierte Einsparung ist von 0,7 um 2,8 Mio. auf 3,5 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. gestiegen.
- Die Bedeutung des ersten Maßnahmenprogramms zum Klimaschutzplan 2050 wird im Bericht betont.
- Identisch mit dem Klimaschutzbericht 2017 ist die Schätzung der Treibhausgasemissionen 2017 in Höhe von etwa 905 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq.
- Unverändert ist auch die Schätzung der zu erwartenden Klimaschutzlücke von etwa 8 Prozent, d.h. eine Minderung von 32 Prozent anstelle von 40 Prozent.
- Der Bericht ist insgesamt gestrafft worden, die Aktivitäten der Länder sind ausführlicher als bisher dargestellt.
- Pro Bank kann bis zum 30. November 2018 eine Stellungnahme zum Bericht abgegeben werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Sach äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Umwelt“ (Deutsche Umwelthilfe e.V.), „Wissenschaft“ (BPIE, FÖS), „Abfall“ (DGAW), „Verbraucher“ (Verbraucherzentrale Bundesverband, Deutscher Mieterbund), „Energie“ (Gesamtverband Steinkohle e.V., ASUE), „Verkehr“ (VDB, Bundesverband Solare Mobilität e.V.), „Kommunen“ (Landkreis Teltow-Fläming) und „Wirtschaft“ (BDI):

- Im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) wurden in den Bereichen Energieeffizienz und Verkehr einige Doppelzählungen von Emissionseinsparungen vorgenommen. Hierzu hatten der BUND und die Deutsche Umwelthilfe e.V. eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht. Es ist deshalb von Interesse, ob die im Klimaschutzbericht 2018 vorliegenden Projektionen zum Verkehrssektor im Vergleich zum Klimaschutzbericht 2017 nachgeschärft wurden.
- Die Gründe für veränderte Abschätzungen von Maßnahmenwirkungen sind unklar. Es ist nicht nachzuvollziehen, ob dies auf veränderte Kalkulationen, ein verändertes Maßnahmendesign oder höhere Gewalt zurückzuführen ist. Es sollte sichergestellt werden, dass die Abschätzungen sich nicht im nächsten Bericht erneut verschieben.

- Es sollte angestrebt werden, die Bereiche Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung weiter auszubauen. Es wird vorgeschlagen, den Bereich Abfall stärker als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Die Einführung der Gewerbeabfallverordnung und des Verpackungsgesetzes hat nicht automatisch eine Verbesserung der Kreislaufwirtschaft zur Folge. Qualitätsstandards für den Einsatz von Recyclingprodukten zum Beispiel im Kunststoffbereich sollten besser gesteuert werden, um tatsächlich die stoffliche Verwertung zu ermöglichen.
- Die Teilhabe der Verbraucherinnen und Verbraucher an der Energiewende sollte verbessert und eine weitgehende Kostengerechtigkeit hergestellt werden. Die positive Rolle von Prosumenten sollte stärker berücksichtigt werden.
- Eine Revision des Umlage-, Abgaben- und Steuersystems ist weiterhin von hoher Relevanz, insbesondere da derzeit Energieeffizienzmaßnahmen unattraktiver werden. Ein Steuerbonus für energetische Sanierungen durch Hauseigentümer ist gewünscht. Außerdem ist ein stärkeres Monitoring von Effizienzmaßnahmen notwendig.
- CO<sub>2</sub>-Einsparungen aus Energieeffizienzmaßnahmen, die im Gebäudebereich erzielt werden, sollen dort auch angerechnet werden.
- Der Satz im Berichtsentwurf „Auch Mieter profitieren von einer energetischen Modernisierung, wenn die Gesamtmiete einer Wohnung – aus Kaltmiete und Betriebskosten – sinkt oder zumindest weitestgehend unverändert bleibt“, ist sehr problematisch, da die Miete durch energetische Sanierungen in der Regel steigt.
- Für einkommensschwache Haushalte, insbesondere Wohngeldempfänger und Bezieher von SGB2 und SGB12 muss die Anmietung einer sanierten Wohnung möglich sein. Wichtiger ist noch, dass Mieter und Wohngeldempfänger überhaupt in ihrer Wohnung verbleiben können.
- Die regulatorische Vorlage für eine Klimakomponente im Wohngeld ist nicht schlecht, aber sehr kompliziert. Einfacher wäre es, bei der Berechnung des Wohngelds die Gesamtmiete anstelle von Warm- oder Kaltmiete anzulegen.
- Der Bericht macht deutlich, dass die selbstgesetzten Klimaschutzziele nicht erreicht werden.
- Es scheint, dass die Minderungswirkung von Maßnahmen tendenziell überbewertet wurde.
- Die positiven Entwicklungen in der Energiewirtschaft sind sehr dynamisch. Relevante Faktoren hierfür sind der starke Rückgang der Nutzung von Steinkohle, die weniger starke Reduzierung von Gas als ursprünglich projiziert und die verspätete Abschaltung eines Kraftwerks. Der Erhalt des Hambacher Forsts führt zu einem Minderabbau von 12-15 Mio. Tonnen Braunkohle. Die Verschiebung von Emissionen aus anderen Sektoren in den Bereich der Energiewirtschaft (z.B. durch die Elektrifizierung von Gebäudewärme) sollte im Rahmen einer Anpassung der Sektorziele berücksichtigt werden. Es wäre wünschenswert, auch Projektionen in Zukunft feinmaschiger anzupassen.
- Die positiven Entwicklungen des Wärmemarkts sollten stärker erwähnt werden.
- Biokraftstoffe sollten prominenter dargestellt und ein Technologieabgleich zwischen E-Mobilität und Biokraftstoffen in Bezug auf Minderungspotentiale vorgenommen werden.
- Das Thema Massentierhaltung ist als gesamtgesellschaftliches Problem nicht ausreichend problematisiert.



- Um Carbon leakage zu verhindern, sollten Emissionen von Importen berücksichtigt werden.
- Der Bericht zeigt den hohen Handlungsbedarf im Verkehrssektor. Der Hochlauf der Elektromobilität erfordert einen zeitgleichen Ausbau erneuerbarer Energien, die möglichst dezentral erfolgen sollte. Hierfür sind die politischen Rahmenbedingungen nicht gegeben, der erneuerbaren Energiebranche geht es tendenziell schlechter als in den vergangenen Jahren. Infrastrukturmaßnahmen müssen frühzeitig den Hochlauf der Elektromobilität und den entsprechenden Ausbau erneuerbarer Energien berücksichtigen. Die Leistungsbereitstellungsgebühr erschwert die Entwicklung von Geschäftsmodellen für Betreiber von Ladepunkten mit hohen Leistungen. Ein neutrales Verzeichnis für die Ladeinfrastruktur wird benötigt. Die Möglichkeit zu Reservierungen von Ladepunkten sollte gegeben sein.
- Der Aufbau von Ladeinfrastruktur in Kommunen scheitert bislang häufig an regulatorischen und administrativen Hürden, u.a. agiert die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht ausreichend kooperativ.
- Die Anwendung des Quellprinzips ist im Klimaschutzbericht 2018 nicht konsequent (Vgl. Seiten 17-18). Die Anerkennung dessen, dass die natürlichen Emissionen aus dem Bereich Landwirtschaft nicht auf Null gesenkt werden können, wird positiv bewertet. Die Anrechenbarkeit nachhaltig erzeugter Kraftstoffe für Emissionsminderungen sowie die Wiederaufnahme des Bundesprogramms zur Förderung der Energieeffizienz in Gartenbau und Landwirtschaft wird begrüßt. Die 2016 im Thesenpapier der Bank „Landwirtschaft“ vorgeschlagenen Maßnahmen sollten stärker im politischen Prozess berücksichtigt werden.
- Teile der Bank „Wirtschaft“ kritisieren die absehbare Zielverfehlung und die Streichung der Koalitionsvorhaben zur Förderung der Gebäudesanierung und zur Einführung eines Energieeinsparprogramms.
- Es ist unklar, weshalb bei der Weiterentwicklung der KfW-Effizienzprogramme für Unternehmen von einer Steigerung der Wirkung um einen Faktor größer als drei ausgegangen wird. Es ist zudem unklar, es ein Energieeffizienzgesetz geben soll und ob von einem Klimaschutzgesetz spezifische Energieeffizienzgesetze zu erwarten sind.
- Die Berichtspflichten unterschiedlicher Bundesministerien sollten harmonisiert werden. Dies gilt z.B. für die Monitoring-Berichte zur Energiewende und den Klimaschutzbericht, die jeweils die Emissionen von CO<sub>2</sub>-Äq. bzw. den Primärenergieverbrauch angeben.
- Es wird auf die von der Klima-Allianz erarbeiteten konkreten Vorschläge zu einem Ausstieg aus der Kohlenutzung hingewiesen.
- Es ist fraglich, woran die Bemühungen scheitern, 5 Prozent der Gesamtmoorfläche in Deutschland zu wiederzuvernässen.
- Die Wiedervernässung von Flächen ist sehr kostenaufwendig, weshalb Bedarf für einen Moorklimafonds besteht. Die Lösung von Konflikten in Bezug auf Landbesitz kann nicht aus den Geldern der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) finanziert werden.

Zu den genannten Punkten äußern sich Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach und Referatsleiterin Andrea Meyer (BMU):

- Zum Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission bietet sich ein bilaterales Gespräch an.

- Die Überschätzung der Minderungswirkung einzelner Maßnahmen ist auf entsprechende Hoffnungen und mangelnde gemeinsame Datengrundlagen zwischen den Ressorts zurückzuführen.
- In der Kreislaufwirtschaft wurden die größten Potenziale schon gehoben, weitere Fortschritte können dennoch erzielt werden. Die Debatten im Bereich der Stoffwirtschaft werden aktuell auf europäischer und nationaler Ebene geführt.
- In Bezug auf Prosumenten- und Mieterstrommodelle und Anreize für Sanierungen bedauert das BMU, dass die klimagerechte Revision der Besteuerungssignale bisher nicht durchgeführt wurde.
- Das BMU ist sich der sehr heterogenen Auswirkungen von Sanierungen auf Mieterinnen und Mieter bewusst.
- Die Ressorts entwickeln für das Maßnahmenprogramm 2030 ihre jeweiligen Maßnahmen und unterlegen diese mit ex ante-Folgenabschätzungen. Wo möglich, wurden gemeinsame Bedingungen für die Berechnung der Minderungswirkung definiert. Unterschiede in den Annahmen werden in einigen Fällen bestehen bleiben.
- Der Projektionsbericht 2019 wird aktuellere Abschätzungen zur Lücke zur Zielerreichung 2020 enthalten.
- Im kommunalen Bereich sind die geteilten Zuständigkeiten ein Hindernis für den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.
- Einem dritten Impact Assessment zusätzlich zu den Bewertungen der Sektoren und der Maßnahmenvorschläge steht das BMU skeptisch gegenüber. Das bisherige Monitoring und die Berichterstattung im Bereich Klimaschutz sind bereits umfassend. Die Methodologie wird soweit möglich angeglichen.
- Eine verbesserte Vergleichbarkeit von Daten in unterschiedlichen Berichten der Bundesregierung ist wünschenswert, gleichzeitig wird aber auch die Fortführung von Datenreihen angestrebt.
- Die angemerkten Fehler in Bezug auf die Anwendung des Quellprinzips auf den Seiten 17-18 sind tatsächlich unterschiedliche Darstellungen. Sie beruhen auf denselben Daten, kategorisieren aber nach unterschiedlichen Kategorien (Projektionsbericht an die EU bzw. Regeln für Berichte an UNFCCC (diesem entspricht die Aufteilung im Klimaschutzplan 2050).
- Der nächste Projektionsbericht wird eine Übersetzungsleistung zwischen unterschiedlichen Methodiken vornehmen, um eine höhere Vergleichbarkeit zwischen den Berichten zu gewährleisten.
- Bzgl. der Herausforderung einer Wiedervernässung von Mooren gibt es interessante Initiativen auf europäischer Ebene.

## TOP 5: Internationaler Klimaschutz – Ausblick auf die COP24 (14:15 – 14:45)

Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU) gibt einen Ausblick auf den Planungsstand zur COP24.

- Die COP24 findet vom 2.-14. Dezember 2018 in Katowice statt.
- Am 3. Dezember sind Staats- und Regierungschefs eingeladen, zum Thema „Just Transition“, also der sozialen Komponente von Klimaschutz-Transformationen, zu diskutieren. Adressiert werden in diesem Rahmen die Steigerung der Akzeptanz für den Klimaschutz und die Hebung von Innovationspotenzialen. Als Ergebnis der Zusammenkunft ist die "Solidarity and Just Transition Silesia Declaration" geplant.
- Die Verhandlungen der Minister und Ministerinnen sind für die letzten drei Tage der Konferenz geplant.
- Ziel ist es, während der COP24 die Wirksamkeit und die Funktionsfähigkeit von Multilateralismus zu demonstrieren.
- Konkret soll das Regelwerk beschlossen und durch vereinheitlichte Berichtspflichten ergänzt werden, um eine Vergleichbarkeit des Monitorings zu ermöglichen. Aktuell haben die verschiedenen Staatengruppen unterschiedliche Ziele und Berichtswesen. Um Kapazitätsunterschieden gerecht zu werden, müssen die neuen Verpflichtungen in einem dynamischen System festgehalten werden.
- Ein weiteres Thema der Konferenz ist die internationale Klimaschutzfinanzierung. Der Kapazitätsaufbau für Reviewprozesse, Inventare und Berichtsprozesse wird durch internationale Fonds und z.B. die NDC-Partnerschaft von Deutschland finanziert.
- Jährlich sollen 100 Mrd. Euro aus privaten Mitteln und öffentlichen Fonds fließen. Bezüglich der öffentlichen Komponente wird die OECD anlässlich der COP24 eine Schätzung der Zielerreichung kommunizieren.
- Für die Initiative des Wiederauffüllungsprozesses des globalen Klimaschutzfonds wird am 22.-23. November in Bonn eine Sitzung stattfinden. Bis Sommer 2019 soll der Prozess für die Wiederauffüllung des Fonds beendet werden.
- Die technische Sitzung des Talanoa Dialogs hat im Frühjahr 2018 in Bonn stattgefunden. Der politische Dialog findet in Katowice statt. Die Ergebnisse des fünfjährigen Zyklus sollen im Jahr 2020 in Form der aktualisierten Fassung der NDCs vorliegen. Ob Europa die eigenen Ziele erhöhen wird, ist noch unklar.
- Deutschland wird sich offen für eine Aktualisierung des europäischen NDC bis 2020 zeigen, in dieser Phase aber noch keine Zusagen machen.
- Im September 2019 finden mehrere Gipfel in New York statt. Die Themen umfassen Gesundheit und Klimaschutz, die Sustainable Development Goals (SDGs), der Finanzierung von SDGs und Klimaschutz und die Überlebensfragen der Inselstaaten.

Zu den Ausführungen von Abteilungsleiter Dr. Sach äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Landwirtschaft“ (DBV), „Entwicklung“ (Brot für die Welt) und „Wirtschaft“ (BDI, Stiftung 2°).

- Mit der diesjährigen COP beginnt die Umsetzung des „Koronivia Joint Work Program on Agriculture“. Das Programm adressiert die Themen Klimawandelanpassung und Co-Benefits, Verbesserungen von Böden und der Wirtschaftsdüngerverwendung,

Verbesserungen im Tierhaltungssystem, die sozioökonomischen Dimensionen in der Landwirtschaft und die Ernährungsicherung.

- Die Definition einer „Just Transition“, durch Einbeziehung sozialer Aspekte Handlungsräume für mehr Klimaschutz zu schaffen, wird unterstützt. Zu vermeiden ist in diesem Diskurs das gegenseitige Ausspielen von Klimaschutzinteressen und Arbeitsplatzsicherung. Offen ist, ob die Bundesregierung zur vorliegenden Erklärung der polnischen Verhandlungsführung bereits Stellung bezogen hat.
- Eine Erhöhung der deutschen NDC-Ziele wäre zu begrüßen.
- Fraglich ist, was die deutsche Bundesregierung unternimmt, um Partner wie Brasilien und die USA im Pariser Klimaabkommen zu halten.
- Welches Minderungsziel (80-95 %) wird für 2050 von der Bundesregierung konkret angestrebt? Für die Unternehmen sollte Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet werden.
- Im internationalen Kontext fällt stark auf, dass Deutschland die eigene Vorreiterrolle einbüßt, wie z.B. aus dem „Brown to Green Report“ von Climate Transparency hervorgeht. Es ist zu klären, wie Deutschland gewährleisten kann, auch weiterhin international als verlässlicher Partner angesehen zu werden.
- Maßnahmen für die Emissionsreduzierungen im internationalen Luftverkehr wurden von der International Civil Aviation Organization (ICAO) erarbeitet. Das Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA) und die Umweltverbände sind in ihren Positionen nicht weit auseinander.
- Power-to-x Technologien werden zunehmend relevant, wie z.B. in kürzlich erschienenen Studien des Weltenergierats und von Frontier Economics deutlich wird. Von Interesse ist die Position des BMU zu dieser Technologie.

Zu den genannten Punkten äußert sich Herr Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU).

- Das „Koronivia Joint Work on Agriculture“ wurde in Bonn verabschiedet und ist eines von vielen spezifischeren Themen, die während der COP diskutiert werden sollen.
- Die Erklärung der polnischen Regierung zur COP wurde in den Gremien der europäischen Union geprüft und wird von der europäischen Union gezeichnet. Das BMU hat im Rahmen der Ressortabstimmung empfohlen, dass Deutschland auch als Mitgliedsstaat unterzeichnet.
- Die Einbeziehung bzw. der Wiedereintritt der USA in das Klimaabkommen ist im Moment nicht realistisch.
- Im Bereich internationaler Klimafinanzierung ist Deutschland weiterhin Vorbild. Es wird international aber wahrgenommen, dass Deutschland im Klimaschutz zurückfällt.
- Bisher ist unklar, ob der Luftverkehr in die Abschlusserklärung der COP24 aufgenommen wird. In Paris wurde bereits ein guter Artikel zu Marktmechanismen im Bereich der Luftfahrt erarbeitet. Im Bereich „Clean Development Mechanism“ setzt das BMU sich für hochqualitative Projekte ein, Kompensationsmechanismen werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.
- Während der COP24 wird Deutschland einen Pavillon haben, der jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung bzw. von Wirtschaft und Zivilgesellschaft bespielt werden soll.

## TOP 6: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten (15:15 – 16:45)

Staatssekretär Jochen Flasbarth (BMU) stellt den Prozess und das Ziel des Maßnahmenprogramms 2030 vor.

- Das Maßnahmenprogramm für das Zieljahr 2030 unterlegt das geplante Klimaschutzgesetz mit konkreten Maßnahmen. Die Maßnahmen werden in Fachgesetzen festgehalten, wobei der Zeitplan und die legislative Ausgestaltung noch nicht im Detail abzusehen ist.
- In der Zuständigkeit des BMU liegen übergreifende Maßnahmen wie z.B. die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die klimaneutrale Bundesverwaltung im Sinne der Vorbildwirkung des Bundes und die gesamtgesellschaftliche Debatte.
- Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden das BMZ und das BMU vorangehen.
- Laut Koalitionsvertrag läuft im Dezember die Frist für die Arbeit der Strukturwandelkommission ab. Die Ressorts der anderen Sektoren sollen zeitlich parallel an den Maßnahmenvorschlägen arbeiten. Die Absicht, diese Arbeit bis Ende Dezember abzuschließen, besteht weiterhin, dementsprechend wird die zeitnahe Lieferung von Beiträgen an das BMU erwartet.

Helge Pols, Leiter der Gruppe Grundsatzfragen der klimafreundlichen Mobilität (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI), berichtet vom Stand des Maßnahmenprogramms im Verkehrssektor.

- Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung von Instrumenten, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen in einem Beteiligungsprozess vor.
- Die Kommission „Nationale Plattform Zukunft der Mobilität“ soll unter Vorsitz von Henning Kagermann in sechs Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen erarbeiten.
- Die Arbeitsgruppe 1 (AG 1) „Klimaschutz im Verkehr“ erarbeitet Handlungsempfehlungen unter der Leitung von Franz Loogen, Geschäftsführer der e-mobil Baden-Württemberg Empfehlungen in gemeinsamer Federführung mit dem BMU. Bis zum nächsten Lenkungskreis Mitte Dezember soll eine erste Bestandsaufnahme möglicher Instrumente auf der Grundlage der Maßnahmenvorschläge der Teilnehmer vorgenommen werden.
- Bis zum Frühjahr 2019 wird ein Instrumentenbündel erarbeitet und veröffentlicht. Die Handlungsempfehlungen werden extern erarbeitet, dann über den Lenkungskreis an die Bundesregierung adressiert und dort bewertet.
- Die Atmosphäre der Arbeitsgruppe ist konstruktiv und vertraulich.

Dr. Heinrich-Gerhard Lochte, Leiter der Unterabteilung Umwelt, Klima, Bio-Ökonomie (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi), stellt den Stand des Maßnahmenprogramms im Industriesektor vor.

- Anstrengungen im Industriesektor folgen den Prinzipien wissenschaftlicher Fundierung, Technologieoffenheit und effiziente Klimaschutzpolitik.
- Derzeit werden Maßnahmenvorschläge von einem Konsortium (PwC, Ecofys und Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft) erarbeitet. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass das Minderungsziel für 2030 im Industriesektor eine große Herausforderung darstellt. Exogene Faktoren wie Produktionsmengen müssen berücksichtigt

werden. Die Herausforderung besteht darin, die Industrie nicht in ihrer Produktion zu beschränken und gleichzeitig ihre Emissionen zu mindern.

- Methodisch wurde ein Referenzszenario bestimmt, um die Emissionen für das Zieljahr 2030 bei Fortschreitung der aktuellen Entwicklung zu bestimmen.
- Die Emissionslücke zur Zielerreichung wird auf 15,8-18,8 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. geschätzt.
- Insgesamt wird durch das Maßnahmenprogramm der Zielkorridor des Sektorziels 2030 für die Industrie von 140 bis 143 Mio. t. CO<sub>2</sub>-Äq. erreicht. Das von den Auftragnehmern vorgeschlagene Maßnahmenprogramm ist also in der Lage, einen effektiven Beitrag zu leisten. Kriterien für die Auswahl von Maßnahmen sind die folgenden: Die Maßnahmen bauen auf bestehende Maßnahmen auf, haben mindestens ein erwartetes mittleres Minderungspotenzial, haben eine mittlere bis hohe Kostenwirksamkeit, ermöglichen eine breite Abdeckung von identifizierten Technologiebereichen, schaffen ein Maßnahmenpaket entlang der gesamten Wertschöpfungskette und decken dabei alle Branchen und Unternehmensstrukturen ab.
- Betrachtet werden regulatorische und fiskalische Maßnahmen sowie Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Zu den regulatorischen Maßnahmen zählen u.a. die Ökodesignrichtlinie, die beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Energieaudits oder Energiemanagementsystems.
- Im Bereich fiskalischer Maßnahmen wird ein Investitionsprogramm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien“, die Bündelung bestehender Förderprogramme, wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienz, die Nutzung degressiver Abschreibungen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcen- und Materialeffizienz vorgeschlagen.
- Im Bereich Forschung und Entwicklung ist im Koalitionsvertrag ein Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie vorgesehen. Ziel ist es, perspektivisch auch produktions- /prozessbedingte THG-Emissionen, die nach heutigem Stand nicht oder nur sehr kostspielig vermeidbar sind, zu reduzieren.
- Die Bewertung der Maßnahmenvorschläge wird im für den Sektor Industrie federführenden BMWi vorgenommen.
- Die Änderung von Abschreibungsbedingungen würde eine Koordination mit dem BMF erfordern.

Dr. Christoph Reichle, Leiter der Unterabteilung Grundsatz Energiewende (BMWi), stellt aktuelle Arbeiten des BMWi im Energie- und Gebäudebereich und den Stand des Maßnahmenprogramms für den Energie- und Gebäudesektor vor.

- Das Energiesammelgesetz sieht Sonderausschreibungen für PV und Windenergie an Land vor, um zusätzliche Mengen auszuschreiben. Bundesminister Peter Altmaier hat Projekte im Bereich erneuerbare Energien und Netzausbau vorangetrieben, der Aktionsplan Stromnetz wird ab sofort umgesetzt. Ein Teil dessen ist das geplante Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0.
- Die Ergebnisse der Strukturwandelkommission werden sich entscheidend auf alle anderen Bereiche des Energiesektors auswirken.
- Zur weiter geplanten Förderung für Kraft-Wärme-Kopplung laufen derzeit Dialogprozesse im BMWi.
- Die Erreichung von einem Anteil von 65 % erneuerbarer Energien an der Erzeugungskapazität wurde durch den Koalitionsvertrag zeitlich deutlich nach 2030 vorgelegt.

**7. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 20. November 2018 von 09:00 – 16:45 Uhr

- Für die Klärung von Akzeptanzfragen und die damit verbundene Bestimmung von Ausbaukorridoren bis 2030 werden die Ergebnisse einer parlamentarischen internen Arbeitsgruppe bis Herbst 2019 erwartet.
- In der geplanten neuen Energieeffizienzstrategie des Bundes wird ein Fokus auf die Wärmeerzeugung gelegt.
- Für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) liegt derzeit ein Referentenentwurf vor.
- Weiter ist für den Gebäudebereich die Umsetzung der Förderstrategie relevant, mit der die Förderprogramme optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden, dazu gehört auch die Verbesserung der Adressatenfreundlichkeit etwa durch die schrittweise Einführung eines „One Stop Shops“.
- Die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung ist weiterhin ein wichtiges Instrument. Eine Einigung zur konkreten Finanzierung und Ausgestaltung wurde jedoch bisher nicht erzielt.

Lothar Fehn Krestas, Leiter der Unterabteilung Bauwesen, Bauwirtschaft (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI), ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Reichle zum Stand des Maßnahmenprogramms im Gebäudesektor.

- BMWi und BMI verantworten gemeinsam den Gebäudesektor.
- Der Sektor ist für ein Drittel der Treibhausgasemissionen verantwortlich.
- Der Primärenergiebedarf muss um 80 % gesenkt werden.
- Bezahlbares Wohnen und Klimaschutz müssen miteinander vereinbart werden.
- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen auf 70-72 Mio. t CO<sub>2</sub> gesenkt werden.
- Derzeit wird gemeinsam mit BMWi ein Gremium für den Gebäudesektor aufgesetzt, das Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 erarbeiten soll.

Bernt Farcke, Leiter der Unterabteilung Nachhaltigkeit, Nachwachsende Rohstoffe, Biodiversität (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL), stellt den Stand des Maßnahmenprogramms für die Landwirtschaft und den Landnutzungssektor (LULUCF) vor.

- Der Sektor Landwirtschaft soll Einsparungen von 11-14 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. im Vergleich zu 2014 erbringen.
- Derzeit beginnt die Umsetzung von Maßnahmen. In Bezug auf die Düngeverordnung ist nach Diskussionen mit der Europäischen Kommission ggfs. noch eine Überarbeitung notwendig.
- In Planung sind Maßnahmen zur gezielten Vermeidung von Lachgas- und Methanemissionen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Wirtschaftsdüngerlagerung und der Vergärung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen.
- Das Bundesprogramm Energieeffizienz in der Landwirtschaft soll ausgebaut werden.
- Im Bereich LULUCF soll die bestehende Senke erhalten oder eine größere Senke geschaffen werden.
- Die Schließung der Minderungslücke bis 2030 ist aus jetziger Sicht erreichbar.
- Erfolgreich laufen insbesondere die Überlegungen zu den Maßnahmen für das Vergären der Gülle. Die Nutzung des Methans könnte den Bedarf nach Mais mindern.
- Weitere Maßnahmen adressieren die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, den Moorbodenschutz, den Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen sowie den Wald mitsamt der Holzverwendung.

Zu den Ausführungen der Ressortvertreter äußern sich Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Verkehr“ (Deutsches Verkehrsforum), „Wirtschaft“ (DENEFF, BDI), „Umwelt“ (Deutsche Umwelthilfe e.V., WWF), „Energie“ (VKU), „Kommunen“ (Klima-Bündnis e. V.), „Landwirtschaft“ (Bioland e.V.).

- Die Überlegungen im Industriebereich zur Erweiterung von STEP up! (Programm zur Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen) auf den Wärmebereich und die Nutzung degressiver Abschreibung werden positiv bewertet.
- Unklar ist das Verhältnis zwischen Klimaschutzgesetz und GEG.
- Von Interesse sind die Rolle der Stromeffizienz und die Frage einer möglichen steuerlichen Entlastung von Energiedienstleistungen.
- Es ist unklar, inwiefern die Maßnahmenvorschläge der Ressorts aufeinander abgestimmt werden, um Überschneidungen und Widersprüche zu vermeiden.
- Die benannten Maßnahmen im Bereich Industrie sind seit mehreren Jahren bekannt. Wünschenswert wären neue Maßnahmen, insbesondere im regulatorischen Bereich.
- Es wird auf die von der Klima-Allianz erarbeitete Maßnahmenvorschläge für 2030 hingewiesen, die auch sektorübergreifende Aspekte berücksichtigen.
- Die schnelle Umsetzung des Aktionsplans Stromnetz wird begrüßt. Die Frage der Akzeptanz von Netzausbau und Windenergie wird auch in den kommenden Jahren von hoher Relevanz sein.
- Elektrifizierungsmaßnahmen in anderen Sektoren werden Druck auf die Energiewirtschaft ausüben.
- Der Koalitionsvertrag enthält sehr gute Maßnahmen für den Schienenverkehr.
- In Anbetracht des Anteils von 37% von Nichtwohngebäuden am Energiebedarf im Gebäudesektor sollte dieser Bereich erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.
- Es ist unklar, was mit den Ausschreibungen für Energieeffizienz gemeint ist.
- Offen bleibt, ob die Streichung klimaschädlicher Subventionen Teil des Maßnahmenprogramms sein wird.
- Es ist unklar, welchen Anteil die Düngemittelverordnung an der angestrebten Reduzierung von Stickstoffüberschüssen aufgrund der Ausbringung von Mineraldünger haben wird und welche Methodik für die Messung der Einsparungen angelegt wird.
- Es besteht Skepsis gegenüber der Umsetzung des Vorhabens, den Einsatz von Dünger in Biogasanlagen von einem Anteil von 18 % auf 70 % zu steigern.
- Prognosen sehen eine abnehmende CO<sub>2</sub>-Bindeleistung der Wälder voraus.
- Offen ist, welchem Sektor eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zugerechnet würde.

Zu den genannten Punkten äußern sich die Vertreter der Ressorts.

Unterabteilungsleiter Bernt Farcke (BMEL) äußert sich zu den genannten Aspekten des Sektors Landwirtschaft.

- Es wird darum gebeten, Fragen zur erwarteten Wirkung der Düngeverordnung schriftlich an das Landwirtschaftsressort zu senden.
- Die künftige Verringerung des Einsatzes von Mineraldünger ist vor allem auf die kontrolliertere Aufbringung auf die Felder zurückzuführen.



**7. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 20. November 2018 von 09:00 – 16:45 Uhr

- Das BMEL hält es für denkbar, die Leistung der bestehenden kleinen Gülleanlagen zu verdoppeln und die produzierten Strommengen flexibel bei Bedarf in das Netz einzuspeisen. Hierfür könnten auch alte, aus dem EEG auslaufende Anlagen genutzt werden. Für den Bau größerer Anlagen muss ein Anreizsystem geschaffen werden, hierfür ist die Ausgestaltung noch nicht klar. Das EEG wird ein solches Anreizsystem nicht abdecken können. Die Gestaltung eines Anreizsystems soll innerhalb der Ressortforschung und ggf. mithilfe unabhängiger Institute stattfinden.
- Eine Herausforderung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich LULUCF ist der hohe Privatbesitz von Waldflächen.
- Eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung würde keinem der Sektoren angerechnet werden, ist aber nichtsdestotrotz erstrebenswert. Auf Ebene der Maßnahmen ist vor allem Aufklärung realistisch.

Unterabteilungsleiter Lothar Fehn Krestas (BMI) äußert sich zu den genannten Aspekten im Gebäudesektor.

- Die wichtige Rolle von Nichtwohngebäuden wird wahrgenommen.
- Einzelne klimafreundliche Technologien und Marken wie z.B. TESLA können als Lifestyle Produkt wirken, während diese Wirkung mit dem Klimaschutz als Gesamtaufgabe nicht zu erwarten ist.
- Die Vorbereitungen für eine Gebäudekommission sind in Arbeit.

Unterabteilungsleiter Dr. Christoph Reichle (BMWi) äußert sich zu den folgenden, in der Diskussion genannten Aspekten im Energiesektor:

- Im Bereich Stromeffizienz sind konkrete Maßnahmen noch in Arbeit.
- Das Energiesammelgesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.
- Die Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie und des Stromnetzes ist insbesondere eine Frage der Akzeptanz und der Kosten.
- Die zukünftige Art und Rolle von Stromspeichern hängt von der betriebswirtschaftlichen Rechnung ab, Stromspeicher müssen sich wie andere flexible Kapazitäten am Markt behaupten Unabhängig davon werden aber auch Forschungsgelder zur Verfügung gestellt.
- Für Reallabore sollen 100 Mio. Euro/a investiert werden, u.a. für PtX. Grundsätzlich sollen aber nicht einzelne Technologien ausgewählt und gefördert werden. Z.B. ist die Einführung eines flächendeckenden Förderprogramms für Stromspeicher in Kellern nicht geplant.

Unterabteilungsleiter Dr. Heinrich-Gerhard Lochte (BMWi) äußert sich wie folgt zu den im Anschluss der Ressort-Vorträge gestellten Nachfragen:

- Im Bereich Industrie wurden klimaschädliche Subventionen nicht durch die Gutachter adressiert.
- Das Ausschreibungsverfahren für Energieeffizienz sieht vor, Fördergelder effizient einzusetzen.
- Der Gesprächsbitte zu den Maßnahmen im Industriesektor kann gern nachgekommen werden (WWF hatte hierzu nachgefragt).

**7. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 20. November 2018 von 09:00 – 16:45 Uhr

## TOP 7: Zusammenfassung und Ausblick

Abteilungsleiter Dr. Karsten Sach (BMU) gibt einen Überblick über die im Laufe des Tages diskutierten Themen, dankt den Ressortvertretern sowie allen Sprecherinnen und Sprechern für ihre Beiträge, kündigt die achte Sitzung des Aktionsbündnisses für den 12. April 2019 an und beendet die Sitzung.